

BA Politikwissenschaft

Leitlinien für die Abfassung der Bachelorarbeit

Version: 9. Dezember 2014

1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Benotung

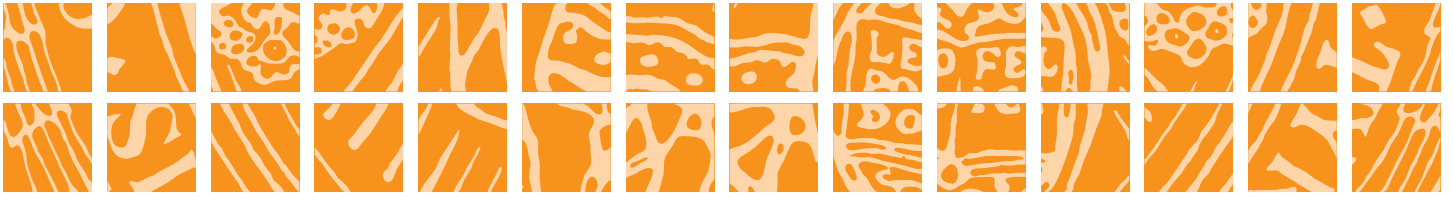
Laut Studienplan für das Bachelorstudium Politikwissenschaft ([aktuelle Gesamtfassung des Curriculums auf der Studienprofilseite](#)) ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-AP vorgesehen. Diese Bachelorarbeit muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanenten Prüfungscharakter (i.e. einem Seminar) verfasst werden. Konkret kommen folgende Seminare gem. §5 Abs. 1 Z. 10 bis 14 für eine Bachelorarbeit in Frage:

- SE Europäische Integration – Vertiefung
- SE Österreichisches Politisches System – Vertiefung
- SE Vergleich politischer Systeme – Vertiefung
- SE Internationale Beziehungen – Vertiefung
- SE Politische Kommunikation und Wahlforschung – Vertiefung

Die Bachelorarbeit ist ein integraler Bestandteil des Seminars. Das heißt, die Leistungen in der Bachelorarbeit und die übrigen Leistungen im Seminar können nicht getrennt werden. Bei negativer Beurteilung des Seminars oder der Bachelorarbeit müssen alle Leistungen wiederholt werden. Das Seminar wird somit nur dann positiv beurteilt, wenn sowohl die Bachelorarbeit als auch die eigentliche Lehrveranstaltung positiv beurteilt werden.

Die Bachelorarbeit wird bis spätestens vier Wochen nach der Abgabe mit den Noten „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4) bzw. „Nicht Genügend“ (5) beurteilt. Die Benotung der Seminars erfolgt unabhängig von der Bachelorarbeit. Die Gesamtnote (Seminar und Bachelorarbeit) ergibt sich aus dem gewichteten Mittelwert beider Noten. Dabei fließt die Note des Seminars mit 25 %, die Note der Bachelorarbeit mit 75 % in die Gesamtnote ein. Für eine positive Beurteilungen müssen aber beide Teilleistungen positiv sein.

Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache verfasst werden, wenn der/die LehrveranstaltungsleiterIn dem zustimmt. Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher und elektronischer Form übermittelt werden.



2 Inhaltliche Anforderungen

Bachelorarbeiten stellen Arbeiten dar, die den Standards der Politikwissenschaft in inhaltlicher und methodischer Hinsicht gerecht werden müssen. Studierende haben durch die Abfertigung von Bachelorarbeiten den Nachweis zu erbringen, dass sie in begrenzter Zeit selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Politikwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden. Formal muss die Bachelorarbeit den Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten entsprechen.

Die Bachelorarbeit hat insgesamt 15 ECTS-AP. Das entspricht 375 Arbeitsstunden (1 ECTS-AP entspricht 25 Arbeitsstunden). Diese 15 ECTS-AP kommen zum normalen Arbeitspensum des betreffenden Seminars (5 ECTS-AP) dazu. Die Bachelorarbeit soll daher keine Fortschreibung der Seminararbeit sein – Seminararbeit und Bachelorarbeit müssen zwei unterschiedliche Fragestellungen behandeln.

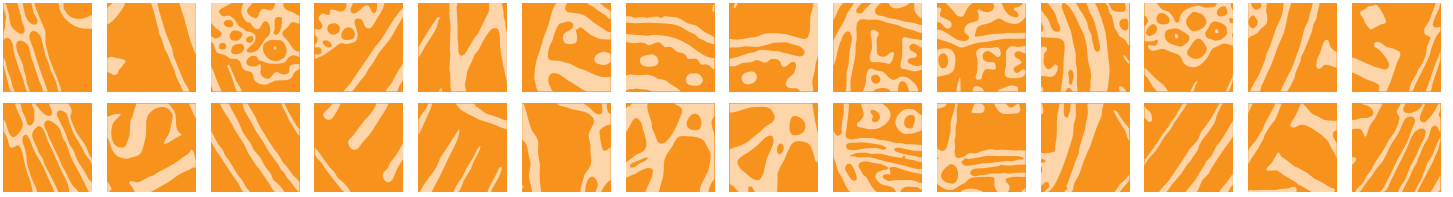
Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 11.500-12.500 Wörtern haben und in Form einer wissenschaftlichen Arbeit formatiert sein. Folgende Elemente sollten jedoch vorkommen:

- Deckblatt mit allen relevanten Informationen (AutorIn, Titel der Arbeit, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungsnummer, Semester)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (mit Problemstellung, erkenntnisleitende Frage, theoretischem und methodischem Rahmen, Vorgehensweise)
- Hauptteil (mit detaillierter Argumentation)
- Schlussteil (mit Zusammenfassung der Ergebnisse)
- Literaturverzeichnis (mit allen verwendeten und daher auch zitierten Quellen)
- **Eidesstattliche Erklärung**

Sollten Sie die BA-Arbeit in geschlechtergerechter Sprache verfassen wollen, beachten Sie dabei bitte die Informationen und Links des [Büros für Gleichstellung und Gender Studies](#) zu diesem Thema.

3 Zeitlicher Ablauf

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt direkt bei dem/der LehrveranstaltungsleiterIn des betreffenden Seminars. Sie hat bis zu der zweiten Lehrveranstaltungseinheit via Email zu erfolgen (eine offizielle Anmeldung im Prüfungsreferat ist nicht erforderlich).



Die Bachelorarbeit muss bis spätestens 30. April (für Seminare aus dem Wintersemester) bzw. bis spätestens 30. November (für Seminare aus dem Sommersemester) eingereicht werden.

Zusammen mit der Bachelorarbeit geben Sie auch den ausgefüllten **Nachweis über die Bachelorarbeit gemäß Curriculum** ab, der von dem/der LehrveranstaltungsleiterIn bestätigt und an das Prüfungsreferat weitergeleitet wird.